

Stadtratsfraktionen
CSU, BLS/WPS und FDP und Parteifreie

Herrn Ersten Bürgermeister
Ferdinand Pfaffinger
Rathaus
Vogelanger 2
82319 Starnberg

07.03.2010

Aktive Funkanlagen insbesondere für den BOS-Digitalfunk und GSM-Mobilfunk

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bezugnehmend auf die in den letzten Tagen erfolgte Berichterstattung in der örtlichen Presse dürfen wir die im Schreiben der CSU-Stadtratsfraktion vom 23.02.2010 vorgebrachten Überlegungen in einen Antrag fassen.

Antrag:

1. Der Beschluss des Hauptausschusses vom 01.02.2010 zum Antrag zur Errichtung eines Funkmastes für digitale Sendeanlagen für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) auf dem Grundstück Fl.Nr. 192/2, Gemarkung Söcking, wird aufgehoben.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in enger Abstimmung mit dem Landratsamt Starnberg, den örtlich zuständigen BOS, der Projektgruppe Dignet im BayStMI und unter Beteiligung der Firma enorm GmbH einen neuen Vorschlag für einen oder mehrere geeignete Standorte alternativ zum städtischen Areal des Wasserbehälters Alersberg (s.o.) vorzulegen. Die Einbindung des unabhängigen Umweltinstituts München e.V. regen wir an. Die Standortauswahl ist zunächst unabhängig von Überlegungen zur Kombinationen mit weiteren aktiven Funkstellen, z.B. GSM-Mobilfunk zu optimieren.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, in Gesprächen mit den beteiligten Behörden und Kommunen die Aufstellung eines alternativen positiven BOS-Standortkonzeptes für den gesamten Landkreis Starnberg zu fordern, um somit ein für alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises weniger belastendes Umsetzungskonzept zu erreichen.
4. Das Mobilfunk-Positiv-Konzept für die Errichtung von GSM-Basisstationen für kommerzielle Mobilfunkbetreiber ist unter Einbindung der Firma enorm GmbH und des unabhängigen Umweltinstituts München e.V. bis 31.12.2010 unter Beachtung der in der Begründung genannten Rahmenbedingungen bezüglich einer Nutzung der

BOS-Standorte lt. Pos. 3 und 4 für das gesamte Stadtgebiet zu überarbeiten und speziell für den Raum Söcking/Angerweide zu detaillieren.

5. Vor Vorlage der Ergebnisse im Stadtrat sind diese mit den Bürgerinnen und Bürgern zu erörtern und die Erörterungsergebnisse dem Stadtrat mit vorzulegen.
6. Information und Diskussion mit den Bürgerinnen und Bürger bitten wir in öffentlichen Bürgerversammlungen durchzuführen. Die Termine bitten wir so festzulegen, dass einer möglichst hohen Zahl von Interessierten die Teilnahme möglich ist (außerhalb der Ferienzeiten, abends).

Begründung:

Ziel dieses Antrages ist es, dass die Stadt Starnberg eine flächendeckende Versorgung des Stadtgebietes mit GSM-Mobil- und BOS-Digitalfunk unter Berücksichtigung der jeweils einschlägigen Standards sicherstellt und dabei die unterschiedlichen Interessen des Bürgerinnen und Bürger und der Betreiber von Anlagen möglichst gut miteinander in Einklang bringt.

Um die zügige Errichtung des BOS-Digitalfunks in Starnberg sicherzustellen, soll die Stadtverwaltung in enger Abstimmung mit den unter 2. genannten Behörden und Institutionen zur Errichtung notwendiger Basisstationen für digitale Sendeanlagen für BOS unverzüglich geeignete Alternativstandorte feststellen, die die nachfolgend genannten Grundsätze erfüllen:

- Standorte müssen geeignet, erforderlich und angemessen sein.
- Der Abstand zur Wohnbebauung muss möglichst groß sein.
- Die Beeinträchtigung der Bewohner muss möglichst gering sein.
- Die visuelle Auffälligkeit und Beeinträchtigung des Stadtbilds muss möglichst gering sein.
- Neben wirtschaftlichen Aspekten der Betreiber und der Qualität der Funkabdeckung bei einer Kombination mit GSM-Basisstationen sind die Belange der von einem möglichen Standort betroffenen Wohnbevölkerung eingehend zu bewerten und zu berücksichtigen. Den Gesichtspunkten Gesundheitsschutz und Werterhalt der Grundstücke kommt im Lichte der Wirkung einer solchen, weithin sichtbaren Antennenanlage bei der Standortbestimmung besondere Bedeutung zu.
- Es sind möglichst geringe Leistungsflussdichten in reinen und allgemeinen Wohngebieten bei gleichzeitiger Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung mit Mobilfunk zu gewährleisten. Regionale Belastungsspitzen sind zu vermeiden.
- Die Einhaltung der jeweils aktuell gültigen Grenzwerte wird bei errichteten Basisstationen regelmäßig kontrolliert.
- Sollte in Teilen des Stadtgebietes eine ausreichend gute Funkabdeckung nicht mit einem Standort zu erreichen sein, ist grundsätzlich auch ein zusätzlicher Standort mit ausreichend großem Abstand zur Wohnbebauung in Betracht zu ziehen.

- Es wird angestrebt, bestehende GSM-Mobilfunksendemasten innerhalb oder in unmittelbarer Nähe von Wohngebieten baldmöglichst aufzulösen und neue nicht mehr zuzulassen.
- Diese Grundsätze gelten auch bei Einzelfallentscheidungen, die ggf. noch vor Verabschiedung eines entsprechenden BOS- bzw. GSM-Positiv-Gesamtkonzeptes zu treffen sind.

Mit der frühzeitigen Einbindung aller Beteiligten kann ein hohes Maß an Qualität und Abstimmung in kurzer Zeit erreicht werden.

Wir bitten den Stadtrat über alle aktiven Funkanlagen auf dem heutigen Funkturm Alersberg und deren zukünftigen Verbleib nach Abbau des Funkturms vollständig zu informieren. Falls die Notwendigkeit von Grundstückskäufen oder –pacht absehbar ist, bitten wir den Stadtrat umgehend einzubinden.

Die Stadt Starnberg hat unter Beauftragung der Firma enorm GmbH ein erstes Positivkonzept entwickelt. Dieses ist noch nicht veröffentlicht. Es soll nun unter Beachtung der o.g. Grundsätze fortgeschrieben werden.

Vor der Vorlage der Konzepte und Standortalternativen zur Beschlussfassung im Stadtrat sind diese öffentlich mit den Bürgerinnen und Bürgern zu erörtern, um deren Belange berücksichtigen und ggf. notwendige Anpassungen im Konzept vornehmen zu können. Mit der Vorlage der Erörterungsergebnisse ist es dem Stadtrat möglich, die Interessen von Bürgerinnen und Bürgern und die der Betreiber angemessen zu beurteilen und zu berücksichtigen.

Mit öffentlich abgestimmten Konzepten können sorgfältig abgewogene Entscheidungen vorbereitet und transparente Rahmenbedingungen für alle Beteiligten geschaffen werden. Bestehenden Ängsten in der Bevölkerung kann frühzeitig entgegen gewirkt und bereits bei der Planung eine möglichst hohe Transparenz und Akzeptanz bei allen Beteiligten sichergestellt werden.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
wir sehen die Chance den Prozess im konstruktiven Miteinander gestalten zu können und bitten Sie sehr herzlich um Unterstützung.

Für Ihre Bemühungen recht herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüßen